

Sachstand zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen

Beirat für Behindertenfragen, 27.04.2016



Chronologie

- ▶ moBiel befördert bereits seit vielen Jahren Rollatoren und Rollstühle und hält hierfür in den Fahrzeugen speziell ausgerüstete Plätze vor. Für Rollstuhlfahrer bieten wir eine Prüfung (Gewicht etc.) an und erteilen eine Plakette
- ▶ Ein Gutachten im Auftrag des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) stellt Ende 2014 Sicherheitsrisiken bei der Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen fest.
- ▶ Anfang Januar 2015 wird auf Grund der festgestellten Risiken bei vielen Verkehrsunternehmen, so auch bei moBiel, ein Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen ausgesprochen.

Chronologie

- ▶ Ende Januar 2015 bestätigt das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Zulässigkeit des Mitnahmeverbots von E-Scootern. Im Juni 2015 trifft das Oberverwaltungsgericht in Münster die gleiche Entscheidung.
- ▶ Das Land NRW gibt ein zweites Gutachten in Auftrag:
„Untersuchung der Mitnahmemöglichkeiten von E-Scootern in Linienbussen“
- ▶ moBiel nimmt die Ergebnisse des zweiten Gutachtens auf und setzt diese in eine Prüfvorschrift zur Mitnahme von E-Scootern um.

Prüfkriterien zur E-Scooter Mitnahme

- ▶ Gewicht maximal 300 kg
- ▶ Länge maximal 1,2 m
- ▶ Vier Räder
- ▶ Keine Straßenzulassung (Kennzeichen)
- ▶ Bedienungsanleitung des E-Scooter Herstellers: Angaben zu eventuellen Einschränkungen beim Transport müssen berücksichtigt werden
- ▶ Ein- und Ausfahrversuch des E-Scooter-Nutzers in einen unserer Linienbusse und Erreichen des vorgesehenen Stellplatzes mit Sicherheitsgurt

Werden alle Kriterien erfüllt, wird Mitnahme erlaubt

A thick orange horizontal bar at the bottom of the slide, with a white curved shape on the left side.

<u>Prüfbericht für E-Scooter</u>	
Persönliche und technische Daten	Vorgaben bzw. Richtwerte
<u>Name/Halter:</u>	<u>Anschrift:</u>
<u>E-Scooter- Typ:</u>	Dreirädiger E-Scooter wird nicht mitgenommen
<u>Serien-Nr.:</u>	
<u>Gesamtgewicht:</u>kg	max. 300 Kg
<u>Länge über Alles:</u>m	max. 1,20 m
<u>Straßenzulassung:</u> ja:..... nein:.....	E-Scooter mit Straßenzulassung wird nicht mitgenommen.
<u>Bedienungsanleitung:</u> ja:.....nein:.....	Herstellerangaben bzw. Freigaben müssen unbedingt berücksichtigt werden.
<u>Transportfreigabe:</u> ja:.....nein:.....	
<u>Beförderungsgrundsätze:</u>	
<p>> Beförderung nur möglich wenn der E-Scooter auf der Sondernutzungsfläche längs und gegen die Fahrtrichtung aufgestellt wird.</p> <p>> Beförderung nur möglich und zeitlich vertretbar, wenn der Nutzer seinen E-Scooter rückwärts über die Klapprampe in das Fahrzeug lenkt und vorwärts wieder herausfährt.</p> <p>> Vorhandener Sicherheitsgurt muß ohne Probleme angelegt werden können.</p> <p>> Durch Beförderungskapazitäten aufgrund der Flächenverfügbarkeit ist als Kriterium für die Mitnahme, die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" nötig.</p>	
<u>Prüfplakette erteilt:</u>	ja:..... nein:.....
<u>Unterschrift:</u> Prüfer:Besitzer:.....	

Fazit

- ▶ moBiel schließt die Mitnahme von E-Scootern nicht pauschal und generell aus.
- ▶ Die Prüfung der Eignung eines E- Scooters zur Mitnahme in Bussen und Bahnen erfolgt im Einzelfall nach Maßgabe der Aussagen des zweiten Gutachtens der STUVA und der jeweiligen Bedienungsanleitung des E-Scooters.
- ▶ Die Entscheidung über die Mitnahme liegt nicht beim Fahrpersonal!

Weitere Entwicklung

- ▶ Zur Zeit werden durch das Land NRW zwei weitere Gutachten in Auftrag gegeben:
- ▶ Drittes technisches Gutachten:
„Ergänzende technische Fragen zur Untersuchung der Mitnahmemöglichkeiten von E-Scootern in Linienbussen“
- ▶ Juristisches Gutachten:
„Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Beförderung von E-Scootern in Linienbussen“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

